

Handelsname: Ultramarinblau, Ultramarinviolett

überarbeitet am: 04.04.11

Artikel-Nr.

Version: 1 / DE

Druckdatum: 18.04.11

01. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsnamen

Ultramarinblau, Ultramarinviolett

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Farbmittel für Künstler, Restauratoren, Bau- und Malerhandwerk

Bezeichnung des Unternehmens

Adresse

Kreidezeit Naturfarben GmbH

Kassemühle 3

31196 Sehlem

Telefon-Nr.

+49-(0)5060-6080650

Fax-Nr.

+49-(0)5060-6080650

Auskunftgebender Bereich / Telefon

Abteilung Labor

Notrufnummer

+49-(0)5060-6080650 (nur während der Geschäftszeiten)

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

info@kreidezeit.de

für dieses SDB

02. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Staubbelastung. Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Pigmentmischung, anorganischer Aufbau

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden: Schwefeloxide

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Handelsname: Ultramarinblau, Ultramarinviolett

Überarbeitet am: 04.04.11

Artikel-Nr.

Version: 1 / DE

Druckdatum: 18.04.11

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Reinigungsverfahren

Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Kapitel "Entsorgung" behandeln.

07. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Beim Umfüllen grösserer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Von entzündlichen Stoffen fernhalten. Nicht zusammenlagern mit: Säuren

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und kühl aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Sonstige Angaben

Allgemeiner Staubgrenzwert: TRGS 900: 3 mg/m³ alveolengängige Fraktion; 10 mg/m³ einatembare Fraktion
Überschreitungsfaktor: 2(II)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Partikelfilter P2; Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

leichte Schutzkleidung

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form	Pulver
Farbe	siehe Handelsname
Geruch	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Flammpunkt

Bemerkung nicht anwendbar

Siedepunkt

Bemerkung nicht anwendbar

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Handelsname: Ultramarinblau, Ultramarinviolett**überarbeitet am: 04.04.11****Artikel-Nr.****Version: 1 / DE****Druckdatum: 18.04.11****Explosionsgrenzen**

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Stoffe**

Mit Säuren entsteht Schwefelwasserstoff.

Gefährliche ZersetzungsprodukteBariumoxide, Schwefeloxide (SOx), Schwefelwasserstoff (H₂S)**Thermische Zersetzung**

Bemerkung Bei Temperaturen über 350 °C kann in Gegenwart von Luft eine exotherme Reaktion unter Freisetzung von Schwefeldioxid eintreten.

11. Toxikologische Angaben**Akute Toxizität / weitere Daten****Akute orale Toxizität**

Spezies	Ratte	
LD50	> 10000	mg/kg
Quelle	Literaturwert	

Reiz-/Ätzwirkung**Reizwirkung an der Haut**

Bemerkung Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Reizwirkung am Auge

Bemerkung Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition (subakut, subchronisch, chronisch)**Sonstige Angaben**

Produktspezifische toxikologische Daten sind nicht bekannt.

12. Umweltspezifische Angaben**Biologische Abbaubarkeit**

Bemerkung Schwer wasserlöslich, kann in Reinigungsanlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Ökologische Daten liegen nicht vor. Darf nicht mit Säuren in Berührung kommen, wegen Freisetzung von Schwefelwasserstoff.

13. Hinweise zur Entsorgung**Entsorgung Produkt**Ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen.
Darf nicht mit Säuren in Berührung kommen, wegen Freisetzung von Schwefelwasserstoff.**Entsorgung Verpackung**Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.**14. Angaben zum Transport****Landtransport ADR/RID**

kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

Handelsname: Ultramarinblau, Ultramarinviolett

überarbeitet am: 04.04.11

Artikel-Nr.

Version: 1 / DE

Druckdatum: 18.04.11

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse	WGK 1
Kenn-Nr.	1426
Einstufung nach Anhang 2 VwVwS	

16. Sonstige Angaben

Allgemeine Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen bzw. Lieferanteninformationen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung einer Eigenschaftszusicherung. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Es obliegt dem Verwender, selbst zu prüfen, ob das Produkt für das beabsichtigte Einsatzgebiet und dem jeweiligen Verwendungszweck geeignet ist. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Informationen ist ausgeschlossen.